

7410.

Studienordnung  
für den  
Diplomstudiengang Psychologie  
an der Universität Koblenz-Landau,  
Abt. Landau

Vom 11. September 1996

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes in der Fassung vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Oktober 1995 (GVBl. S. 406), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8: Psychologie der Universität Koblenz-Landau am 24. April 1996 die folgende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgegeben.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom 18. Februar 1993 (StAnz. S. 274) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Koblenz-Landau.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplompsychologin bzw. Diplompsychologe befähigen.
- (2) Der erste Studienabschnitt (Grundstudium) vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse. Dieser Abschnitt ist nach Prüfungsfächern gegliedert und enthält wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen.
- (3) Im zweiten Studienabschnitt, dem Teil, der zum Hauptdiplom führt (Hauptstudium), werden die im Vordiplomstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und

im Hinblick auf Anwendungen in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern erweitert. Hierin sind auch Praktika eingeordnet.

Des Weiteren sollen im zweiten Studienabschnitt forschungspraktische Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert werden. Die Diplomarbeit soll sodann zeigen, daß innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Psychologie selbständig unter Bezugnahme auf entsprechende Theorien und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

(4) Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaftsdisziplinen beeinflusst, und psychologische Aufgaben setzen häufig eine interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Gegebenheiten fordern deshalb, daß die Studierenden auch in benachbarte Disziplinen einen Einblick haben und eine dementsprechende Orientierung erwerben (vgl. § 7 Abs. 2 dieser Studienordnung und § 17 Abs. 2 Nr. 4 der Prüfungsordnung).

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

Die Zulassung zum Psychologiestudium erfolgt nur zum Wintersemester. Das Lehrangebot im Studiengang ist deshalb so gestaltet, daß von diesem ersten Semester ausgehend eine dementsprechende Abfolge vorgeschlagen wird. Diese Abfolge soll in neun Semestern durchlaufen werden, die Diplomprüfung eingeschlossen.

Die in dieser Studienordnung dargelegten Studienpläne (vgl. §§ 11 und 14) haben keinen verpflichtenden sondern nur empfehlenden Charakter. Auf die Eigenverantwortung der Studierenden wird daher ausdrücklich hingewiesen.

§ 4

Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt von vier Semestern wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Daran schließt sich der zweite Studienabschnitt an, der weitere fünf Semester umfaßt und mit der Diplomprüfung endet.

In diesen zweiten Studienabschnitt ist das Praktikum von einem halben Jahr eingeordnet. Es wird entweder zusammenhängend als Gesamtpraktikum mit einem zeitlichen Umfang von sechs Monaten oder in der Form von Teilpraktika von jeweils mindestens sechs Wochen Dauer abgeleistet (vgl. § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung).

§ 5

Studienberatung

(1) Die individuelle Studienplanung wird durch die Studienfachberatung unterstützt. Diese Studienfachberatung sollte zu Beginn des Studiums, im Falle eines Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsels, nach nichtbestanden Prüfungen, bei Überschreiten der Regelstudienzeit sowie allgemein vor Entscheidungen, die die Studiengestaltung betreffen, in Anspruch genommen werden.

(2) Für nichtfachbezogene Studienprobleme kann die zentrale Studienberatung der Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau, in Anspruch genommen werden (nähere Informationen hierzu sind dem Vorlesungsver-

## § 6

## Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. **Vorlesungen:** Sie dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Üblicherweise entspricht dieser Bereich einem Studienfach. Diese Art der Veranstaltung soll jeweils die Verbindung des jeweiligen Faches mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen, methodische, ethische und rechtliche Sachverhalte ansprechen, so daß damit eine Orientierung für nachfolgende, im Regelfall speziellere Lehrangebote erfolgt.
2. **Seminare:** Sie dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen eine aktive Mitarbeit des Studierenden an der Erarbeitung des Stoffes, insbesondere auch die Bereitschaft zur Übernahme von Referaten voraus.
3. **Übungen:** Diese Lehrveranstaltungsart vertieft in der Regel Theorien und Methoden der Psychologie, insbesondere wird die Möglichkeit geboten, anhand von Beispielen bestimmte Sachverhalte zu vertiefen, Fragen und Probleme von Studierenden nachzugehen und beispielhaft zu üben.
4. **Praktika:** Diese dienen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen vom Studierenden ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Eigeninitiative.
5. **Kleingruppen im Rahmen von Anwendungs- und Fallstudien:** Die Veranstaltungsform dient insbesondere im zweiten Studienabschnitt der Einübung von psychologischen Diagnose- und Interventionsstrategien bei anwendungsbezogenen Problemstellungen in der Klinischen Psychologie, Pädagogischen Psychologie sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie. Diese Form der Veranstaltung ist auch in den Fächern zur forschungsorientierten Vertiefung angesiedelt, wo Studierende direkt in die Forschung einbezogen werden.

## § 7

## Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

- (1) Der Besuch von Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Selbständige Vor- und Nachbereitung durch ein gezieltes Literaturstudium sowie das Üben und das Vertiefen des Stoffes anhand von Themenschwerpunkten sind weitere wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.
- (2) In der Berufs- und Forschungspraxis ergeben sich vielfache Berührungspunkte zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Ergänzung des Fächerkanons der Psychologie durch ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach (vgl. § 14 dieser Studienordnung sowie § 17 Abs. 2 Nr. 4 der Prüfungsordnung) trägt diesen Gegebenheiten Rechnung. Darüber hinaus wird den Studierenden empfohlen, einschlägige Lehrangebote in den Nachbardisziplinen zu beachten (z.B. Erziehungswissenschaft, Philosophie, Soziologie, etc.). Besonders empfohlen werden die Angebote zur Geschichte der Psychologie. Wissen-

schaftstheorie, Berufserkundung und zum Computereinsatz (vgl. § 11 Nr. 9, 10 und 11). Die Studierenden sollten im Umfang von ca. 20 SWS freiwillig an Lehrveranstaltungen (Wahllehrveranstaltungen) aus den empfohlenen Bereichen teilnehmen.

## § 8

## Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Der Besuch von Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes setzt im allgemeinen die Diplomvorprüfung in Psychologie voraus.

Sofern das Raum- und Platzangebot dies zuläßt, können auch zu den Vorlesungen im fünften und sechsten Fachsemester Studierende des ersten Studienabschnittes zugelassen werden. Grundsätzlich wird jedoch empfohlen, die Abfolge und semesterbezogene Zuordnung der Veranstaltungen zu beachten (vgl. hierzu die Ausführungen in den §§ 11 und 14).

## § 9

## Bestätigung von Studienleistungen

(1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 1 und § 16 Abs. 4 der Prüfungsordnung setzt veranstaltungsbezogene Leistungen voraus. Diese können durch ein Referat, eine Klausur und/oder eine Hausarbeit bzw. einem Arbeitsbericht erworben werden. Art, Umfang und Form des jeweiligen Leistungsnachweises werden von den Leitern/Leiterinnen der jeweiligen Veranstaltungen festgelegt.

(2) Zur Zulassung zur Diplom-Vorprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme durch je einen Leistungsnachweis am Empiriepraktikum sowie im Fach Methodenlehre und in mindestens 3 weiteren Fächern erforderlich (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Prüfungsordnung).

Zur Zulassung zur Diplomprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme durch je einen Leistungsnachweis in den Methodenfächern und je einem Leistungsnachweis zu jedem der Anwendungsfächer und zur forschungsorientierten Vertiefung erforderlich (vgl. § 16 Abs. 4 Nr. 2 und 3).

## II. Erster Studienabschnitt

## § 10

## Gliederung des Lehrangebots

(1) Der erste Studienabschnitt umfaßt insbesondere das Studium der Fächer der Diplomvorprüfung (vgl. § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung):

- Allgemeine Psychologie I,
- Allgemeine Psychologie II,
- Entwicklungspsychologie,
- Differentielle- und Persönlichkeits-Psychologie,
- Sozialpsychologie,
- Physiologische Psychologie,
- Methodenlehre.

Außerdem werden insbesondere fächerübergreifende Studienanteile angeboten in folgenden Veranstaltungen:

- Beobachtungsmethoden,
- Empiriepraktika,
- Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie,
- Berufserkundung,
- Elektronische Datenverarbeitung.

(2) Vorschläge zur Verteilung der Veranstaltungen des Grundstudiums werden in § 11 gemacht. Ein entsprechender Studienverlaufsplan ist in der Anlage beigelegt.

Eine vor allem für Studienanfänger angebotene Veranstaltung zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters (vgl. § 11 Nr. 1) hat zum Ziel, eine Orientierung über das Studium zu liefern und Hinweise für die Studienorganisation zu leisten. Sie wird rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters bekannt gegeben.

(3) Die Veranstaltungsarten (VA) werden in Form von Vorlesungen (V), Seminaren (S), Übungen (Ü), Praktika (P) und Kleingruppenarbeit (KL) durchgeführt (vgl. § 6). Leistungsnachweise können in Seminaren, Übungen und Kleingruppenarbeit erbracht werden.

VA = Veranstaltungsart

SWS = Semesterwochenstunden

TU = Turnus

Sem = Semester

P = Pflichtveranstaltung

W = Wahlpflichtveranstaltung

F = freiwillige Wahllehrveranstaltung

## § 11

## Studieninhalte und Studienpläne für die einzelnen Fächer des ersten Studienabschnitts

## 1. Studieneingangsphase:

Jeweils zu Beginn des Wintersemesters wird für alle Studierenden eine Orientierungsphase angeboten (vgl. § 10 Abs. 2). Sie hat zum Ziel, die Studierenden mit dem Lehrkörper, den institutionellen Bedingungen des Fachbereichs und der Abteilung Landau der Universität sowie mit den Gebieten der Psychologie und den Arbeitsweisen im Studium vertraut zu machen.

## Studienplan:

Einführung in das Studium der Psychologie V 2 2 1 P

## 2. Allgemeine Psychologie:

Aufgabe der Allgemeinen Psychologie ist es, die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Wahrnehmung, des Lernens, Gedächtnisses und Wissens, des Verstehens, Denkens und Problemlösens, der Verwendung von Sprache sowie die der menschlichen Motivation und Emotion zu analysieren. Angesichts ihrer Breite wird sie durch zwei Prüfungsfächer repräsentiert:

- Allgemeine Psychologie I und
- Allgemeine Psychologie II.

## 2.1 Allgemeine Psychologie I:

Dieses Fach untersucht die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Lernens und des Gedächtnisses, die Struktur und Funktion menschlichen Wissens, des Verstehens, Denkens und Problemlösens sowie die psychischen Aspekte der Verwendung von Sprache. Dabei werden grundlegende Mechanismen des psychischen Funktionierens in den genannten Bereichen analysiert, die auch für andere Gebiete der Psychologie von Bedeutung sind. Insbesondere wird analysiert, wie die Aufnahme, Verarbeitung, Bewertung, Speicherung und Kommunikation von Information zur Orientierung des Menschen in seiner Umwelt beiträgt.

**Studienplan:**

Lern-, Gedächtnis- und Wissenspsychologie	V	2	2	1	P
Psychologie des Verstehens, Denkens und Problemlösens	V	2	2	2	P
Sprachpsychologie	S	2	2	3	P
Lern-, Gedächtnis- und Wissenspsychologie	S	2	2	3	W
Psychologie des Verstehens, Denkens und Problemlösens	S	2	2	4	W

**2.2 Allgemeine Psychologie II:**

Dieses Fach beschäftigt sich mit der Wahrnehmungs-, Motivations- und Emotionspsychologie. Die Psychologie der Wahrnehmung untersucht, wie physikalische Umweltreize in Sinnesorganen umgewandelt und zu Informationen verarbeitet werden. Wie persönliche Motive und situative Anreize die Entscheidungen für bestimmte Handlungen beeinflussen und wie deren Durchführung gesteuert wird, ist Gegenstand der Motivationspsychologie. Wie Gefühle und Stimmungen entstehen und sich im Erleben, Ausdruck, Verhalten und körperlichen Prozessen zeigen, wird in der Emotionspsychologie behandelt.

**Studienplan:**

Einführung in die Motivations- und Emotionsforschung	V	2	2	1	P
Einführung in die Wahrnehmungspsychologie	V	2	2	2	P
Ausgewählte Themen der Wahrnehmungspsychologie	Ü	2	2	3	P
Emotionspsychologie	Ü	2	2	4	W
Motivationale Grundlagen spezieller Verhaltensklassen	Ü	2	2	4	W

**3. Entwicklungspsychologie:**

Die Entwicklungspsychologie befaßt sich mit dem menschlichen Verhalten und Erleben unter dem Aspekt seiner Entstehung, Verfestigung und Veränderung während der gesamten Lebensspanne. Neben der Beschreibung und Erklärung universeller Entwicklungsverläufe richtet sich das Interesse auch auf interindividuelle Unterschiede in diesen Verläufen und deren Abhängigkeit von genetischen Determinanten, Merkmalen der Person, Umwelteinfahrungen (insbesondere in Familie und Schule) sowie gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Rahmenbedingungen.

**Studienplan:**

Einführung in die Entwicklungspsychologie	V	2	2	1	P
Entwicklung von Funktionsbereichen I	S	2	2	2	P
Ausgewählte Theorien, Fragestellungen und Methoden der Entwicklungspsychologie	S	2	2	3	P
Entwicklung von Funktionsbereichen II	S	2	2	4	W

**4. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie:**

Gegenstand dieses Faches ist die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter zwei unterschiedlichen, aber ein-

ander ergänzenden Perspektiven: Die Differentielle Psychologie erfaßt die interindividuellen Differenzen im Verhalten und Erleben und deren Bedingungen; die Persönlichkeitspsychologie beschäftigt sich mit intra-individuellen Differenzen in der psychischen Organisation des Verhaltens und Erlebens und deren Bedingungen. Methodische Fragen, die mit beiden Perspektiven zusammenhängen, werden insoweit erörtert als sie den Kanon des Faches Methodenlehre (vgl. § 11, Punkt 7) übersteigen

**Studienplan:**

Einführung in die Differentielle Psychologie	S	2	2	2	P
Systematik der Persönlichkeitspsychologie	V	2	2	2	P
Ausgewählte Schwerpunkte der Persönlichkeitspsychologie	S	2	2	3	P
Psychologische Konstrukte	S	2	2	4	W

**5. Sozialpsychologie:**

Dieses Fach untersucht die Art und Weise, in der Menschen ihre soziale Wirklichkeit wahrnehmen und interpretieren, wie sie miteinander als Einzelpersonen, innerhalb einer sozialen Gruppe oder als Mitglieder verschiedener Gruppen miteinander kommunizieren und interagieren. Daher sind Forschungsgebiete, wie z. B. soziale Kognition, Kommunikation, Interaktion oder Gruppenprozesse in der Sozialpsychologie zentral. Als bedeutendste Forschungsmethode gilt auch in der Sozialpsychologie das Experiment.

**Studienplan:**

Sozialpsychologie	V	2	2	1	P
Motivation und Emotion im sozialen Kontext	S	2	2	3	P
Kognitive Theorien der Sozialpsychologie	S	2	2	3	P
Soziale Wahrnehmung	S	2	2	3	W
Soziale Interaktion und Gruppeneinflüsse	S	2	2	4	W

**6. Physiologische Psychologie:**

Im Rahmen dieses Faches sollen Kenntnisse der Neuroanatomie, -physiologie, -chemie, der Pharmakologie, des Hormon- und Immunsystems und des vegetativen Nervensystems erworben und mit Grundkenntnissen der Allgemeinen Psychologie auf den Gebieten der Motivations-, Emotions-, Wahrnehmungs-, Lern- und Gedächtnisforschung in Beziehung gesetzt werden. Dadurch wird erreicht, daß der Zusammenhang von Psychologie und der Neurowissenschaft in den Gebieten vermittelt wird, die als medizinisch-biologische Grundannahmen in Teildisziplinen der Psychologie einbezogen sind.

**Studienplan:**

Einführung in die Physiologische Psychologie	V	2	2	1	P
Psychophysiologie der Sinne	V	2	2	2	W
Nerven-, Hormon-, Immunsystem und Verhalten	V	2	2	3	W
Neurobiologische Korrelate des Verhaltens I	V	2	2	2	W
Neurobiologische Korrelate des Verhaltens II	S	2	2	3	F

Neurobiologische Korrelate des Verhaltens III S 2 2 4 F

**7. Methodenlehre:**

Dieses Fach vermittelt einen Überblick über die psychologischen Forschungsmethoden und -techniken (z. B. Beobachtung und Experiment), macht mit der Auswahl der angemessenen Methoden bei gegebenen Fragestellungen vertraut, informiert über die grundlegende Prinzipien und Techniken der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik und gibt einen Einblick in spezifische Methodenklassen, wie Allgemeines Lineares Modell, Gruppierungsverfahren sowie in qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden.

Die Gegenstände dieses Faches werden auf der Basis von Fragestellungen aus anderen Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie dargestellt.

**Studienplan:**

Allgemeine Methodenlehre	V	2	2	1	P
Quantitative Methoden I	V	2	2	1	P
Versuchsplanung und -auswertung I	V	2	2	1	P
Quantitative Methoden II	V	2	2	2	P
Versuchsplanung und -auswertung II	V	2	2	2	P
Spezifische Methodenklassen	S	2	2	3	P

**8. Veranstaltungen zu Beobachtungsmethoden und Empiriepraktika:**

Im ersten Studienabschnitt sind diesbezügliche Lehrveranstaltungen vorgesehen (vgl. § 11 Nr. 7). Die Veranstaltungen zu Beobachtungsmethoden sollen mit Strategien und Problemen der psychologischen Verhaltensbeobachtung vertraut machen. Die Empiriepraktika vermitteln Kompetenzen hinsichtlich Planung, Durchführung, Auswertung und Analyse psychologischer Untersuchungen.

**Studienplan:**

Beobachtungspraktikum	P	4	2	1	P
Empiriepraktikum I	P	2	2	2	P
Empiriepraktikum II	P	2	2	3	P

**9. Geschichte der Psychologie und Wissenschaftstheorie:**

Gegenstand von entsprechenden Veranstaltungen sind allgemeine methodologische Probleme bei der Gewinnung und Systematisierung psychologischer Erkenntnisse sowie historische Grundlagen der aktuellen psychologischen Forschung.

**Studienplan:**

Wissenschaftstheorie	V	2	2	2	F
Geschichte der Psychologie	S	2	2	3	F
Vertiefung der Wissenschaftstheorie	V	2	2	4	F

**10. Berufserkundung:**

Im Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungen werden die Studierenden mit typischen Arbeitsformen und -techniken der verschiedenen Berufsfelder sowie mit gesellschaftlichen, rechtlichen, institutionellen Randbedingungen und ebenso mit ethischen Problemen der psychologischen Berufspraxis bekannt gemacht.

**Studienplan:**

Berufserkundung S 2 2 3/4 F  
 Psychologie

**11. Elektronische Datenverarbeitung:**

Da sich die Psychologie in Anwendung und Praxis in zunehmendem Maße mit der Verarbeitung von quantitativen und qualitativen Daten befaßt, ist es das Ziel von Veranstaltungen in diesem Bereich, die Studierenden mit den Grundlagen der Datenverarbeitung und gängigen Programmen sowie Programmpaketten vertraut zu machen.

**Studienplan:**

Computerführerschein Ü 2 2 1 F  
 EDV-Block I Ü 2 2 2 F  
 EDV-Block II Ü 2 2 3 F

**§ 12**

**Diplomvorprüfung**

Der erste Studienabschnitt wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Näheres hinsichtlich Zulassung, Art und Umfang der Prüfung regeln die §§ 9, 10 und 11 der Prüfungsordnung. Die Bescheinigung über die Mitwirkung an wissenschaftlichen Untersuchungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Prüfungsordnung kann in den Fächern des Grundstudiums erworben werden.

**III. Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)**

**§ 13**

**Gliederung der Fächer**

(1) Der zweite Studienabschnitt umfaßt insbesondere das Studium der Fächer der Diplomhauptprüfung (vgl. § 17 Abs. 2 der Prüfungsordnung):

1. Anwendungsfächer:
  - Klinische Psychologie
  - Pädagogische Psychologie,
  - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie.
2. Methodenfächer:
  - Diagnostik und Intervention,
  - Evaluation und Forschungsmethodik.
3. Forschungsorientierte Vertiefung:
  - Gesundheitspsychologie,
  - Schul- und Erziehungsberatung
  - Kommunikationspsychologie
4. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

In den Anwendungsfächern wird zwischen Basis- und Schwerpunktfächern unterschieden (vgl. § 17 Abs. 5 der Prüfungsordnung). Ein

- Basisfach vermittelt grundlegende berufsqualifizierende Kenntnisse, die generell bei der praktischen Arbeit von Diplompsychologinnen und Diplompsychologen zu erwarten sind;
- Schwerpunktfach vertieft diese Kenntnisse des Basisfachs und führt in berufspraktische Anwendungen ein.

(2) Vorschläge zur Verteilung der Veranstaltungen des Hauptstudiums werden in § 14 gemacht. Hierbei obliegt es den Studierenden selbst, in Rücksprache mit der Studienberatung (vgl. § 5) eigenständige Entscheidungen

hinsichtlich ihrer Studienplanung durchzuführen.

(3) Die Veranstaltungsarten des zweiten Studienabschnitts sind die gleichen wie die des ersten Studienabschnitts (vgl. § 10 Abs. 3 der Studienordnung).

**§ 14**

**Studieninhalte**

**1. Anwendungsfächer:**

Das Studium in den Anwendungsfächern soll eine berufliche Eingangsqualifikation sichern. Deshalb werden hierin Grundkompetenzen vermittelt, die für eine verantwortungsvolle sowie wissenschaftlich fundierte Berufsausübung vorausgesetzt werden müssen.

In den als Schwerpunktfächern gewählten Anwendungsfächern werden zur Vertiefung spezielle Veranstaltungen angeboten. Die Studierenden vertiefen hierin ihre Kenntnisse.

**1.1 Klinische Psychologie:**

Dieses Fach befaßt sich mit Störungen bzw. Erkrankungen, die sich im Erleben und Verhalten manifestieren. Es berücksichtigt auch solche Störungen und Erkrankungen, bei denen eine somatische Manifestierung eintritt. Die Klinische Psychologie behandelt auch Themen der Prävention und Diagnostik, Behebung der Störungen und Erkrankungen durch Rehabilitation, Beratung und Therapie. Zielgruppen der Interventionen sind einzelne Personen, Paare oder Gruppen von Personen, ebenso Institutionen. Es werden Theorien der Ätiologie vermittelt und in der Intervention praxisbezogene Anwendungsstrategien dargestellt und eingeübt.

**Studienplan:**

**Basisfach**  
 Klinische Psychologie I V 2 2 5 P  
 Klinische Psychologie II V 2 2 6 P  
 Psychologische Therapien (Modelle u. Grundlagen) S 2 2 5 P  
 Ausgewählte Themen der Klinischen Psychologie S 4 2 6 W  
**Schwerpunktfach**  
 Praxis der Psychotherapie KL 4 2 7 P  
 Klinische Psychologie: Vertiefung und Anwendung S 2 2 7 P  
 Anwendungs- und Fallstudien KL 2 2 8 W  
 Ausgewählte Therapieverfahren unter Supervision KL 2 2 8 W

**1.2 Pädagogische Psychologie:**

Die Pädagogische Psychologie hat als wissenschaftliche Disziplin die Aufgabe, die psychischen Aspekte von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu untersuchen. Zugleich stellt sie einen praktischen Tätigkeitsbereich der wissenschaftlich ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen dar, in dem Aufgaben der Diagnose, Prognose, Prävention, Beratung, Intervention sowie der Evaluation wahrzunehmen sind. Traditionelle Handlungsfelder der Pädagogischen Psychologie sind die Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule sowie das Lehren und Lernen im schulischen Unterricht. Angesichts der zunehmenden Bedeutung lebenslangen Lernens und neuer technologischer Entwicklun-

gen werden auch die Weiterbildung von Erwachsenen und das Lernen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Pädagogische Psychologie ein immer wichtigeres Tätigkeitsfeld.

**Studienplan:**

**Basisfach**  
 Einführung in die Pädagogische Psychologie V 2 2 5 P  
 Erziehung und Sozialisation I S 2 2 5 P  
 Lernen und Instruktion I S 4 2 6 P  
**Schwerpunktfach**  
 Erziehung und Sozialisation II S, 4 2 7 W  
 KL  
 Lernen und Instruktion II S, 2 2 8 W  
 KL

**1.3 Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (ABO-Psychologie):**

Dieses Anwendungsfach beschäftigt sich mit den psychosozialen Bedingungen, Prozessen und Auswirkungen organisierten Arbeitsverhaltens, wie sie in Produktionsbetrieben, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, aber auch bei selbstorganisierten Erwerbsformen anzutreffen sind. Wichtige Themen umfassen psychologische Aspekte der Arbeitsplatzgestaltung und Tätigkeitsanalyse, Personalauswahl und Personalentwicklung, der Arbeitsgruppe und des Führungsverhaltens, der Organisationsentwicklung und Geseunderhaltung von Organisationsmitgliedern.

**Studienplan:**

**Basisfach**  
 ABO-Psychologie V 2 2 5 P  
 Ausgewählte Themen und Methoden der ABO-Psychologie S 2 2 6 P  
 Arbeitspsychologie S 2 2 6 P  
 Organisationspsychologie S 2 2 7 P  
**Schwerpunktfach**  
 Handlungskompetenzen der ABO-Psychologie I KL 3 2 7 P  
 Handlungskompetenzen der ABO-Psychologie II KL 3 2 8 W

**2. Methodenfächer:**

Das Studium in den Methodenfächern soll die Studierenden mit allen Verfahrensweisen vertraut machen, die als Diagnose-, Interventions- und Evaluationsprinzipien für alle Tätigkeitsfelder relevant sind.

**2.1 Diagnostik und Intervention:**

Das Fach Diagnostik vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich des systematischen Sammelns und Aufbereitens von Informationen mit dem Ziel, Entscheidungen und daraus resultierende Handlungen zu begründen, zu kontrollieren und zu optimieren. Im Fach Intervention werden alle relevanten Strategien vermittelt, die in den Anwendungsfächern bei Beratungsanlässen, im Zusammenhang von Behandlungen und bei gezielten Veränderungen des Verhaltens und Erlebens bedeutsam sind.

**Studienplan:**

Grundlagen der Psychologischen Diagnostik V 2 2 5 P

Ausgewählte Probleme der Psychologischen Diagnostik	S	2	2	5	P
Diagnostische Gesprächsführung	S	2	2	6	P
Diagnostische Begutachtung	S	2	2	6	P
Persönlichkeitsdiagnostik	S	2	2	7	P
Modelle und Methoden psychologischer Intervention	V	2	2	6	P
Ausgewählte Probleme der psychologischen Intervention	S	2	2	7	W
Psychologische Diagnostik in der Anwendung	KL2	2	2	8	F

2.2 Evaluation und Forschungsmethodik:

In diesem Fach werden die Fertigkeiten und Kenntnisse vertieft und auf Anwendungsbereiche bezogen, die im Rahmen von Bewertungen, Qualitätskontrollen und zur Darlegung von Effekten auf der Grundlage psychologischer Interventionen anfallen. Methodologische und methodische Fundierungen ergänzen diese Darstellungen und bieten eine Grundlage für die Umsetzung in den Anwendungsbereichen.

Studienplan:

Grundlagen der Evaluation	V	2	2	5	P
Ausgewählte Probleme und Methoden der Evaluation	S	2	2	7	P
Testtheorie und Testkonstruktion	S	2	2	5	P
Ausgewählte Probleme der Forschungsmethodik	V	2	2	6	W

3. Forschungsorientierte Vertiefung:

Hinsichtlich dieses Bereiches wird den Studierenden eine eigenständige Befassung mit aktueller psychologischer Forschung exemplarisch ermöglicht. Es stehen folgende Fächer zur Auswahl:

- Gesundheitspsychologie,
- Schul- und Erziehungsberatung,
- Kommunikationspsychologie.

3.1 Gesundheitspsychologie:

Dieses Fach befaßt sich mit der Rolle psychischer Faktoren und Prozesse bei der Aufrechterhaltung von physischer und psychischer Gesundheit, der Prävention von Krankheit und der Anpassung chronischer Krankheiten über die gesamte Lebensspanne. Entsprechend diesen Aspekten ergeben sich Verzahnungen mit der Klinischen Psychologie, der Allgemeinen, Persönlichkeits-, Sozial-, Entwicklungs- und ABO-Psychologie. Zu den zentralen Themen der Gesundheitspsychologie zählen Gesundheitsförderung und -erziehung, soziale Unterstützung, personale Ressourcen der Gesundheitserhaltung, Bewältigung von Krisen und kritischen Lebensereignissen, Streßbewältigung und Streßprävention, Entwicklung gesundheitsbezogenen Wissens über die Lebensspanne und andere mehr.

Studienplan:

Einführung in die Gesundheitspsychologie	V	2	2	5	P
Ausgewählte Probleme der Gesundheitspsychologie I	S	2	4	6	P

Ausgewählte Probleme der Gesundheitspsychologie II	S	2	4	7	P
Praxis der Gesundheitspsychologie	KL2	4	4	7	W
Forschung in der Gesundheitspsychologie	KL2	4	4	8	W

3.2 Schul- und Erziehungsberatung:

Im Rahmen der ambulanten Versorgung hat die Schul- und Erziehungsberatung spezifische Aufgaben zu erfüllen. Vermittelt werden im Rahmen des Studiums allgemeine und spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, um adressatenbezogen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Erziehungssysteme) beraten und behandeln zu können. Die Möglichkeiten der Diagnostik und Intervention bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten werden an Fallbeispielen erarbeitet. Weiterhin werden daraus resultierende präventive Maßnahmen erörtert. Wegen der Nähe zur Klinischen Psychologie ist eine auch inhaltliche Verbindung angezeigt.

Studienplan:

Einführung in die Schul- und Erziehungsberatung	V	2	2	5	P
Diagnostik von Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten	S	2	2	6	P
Intervention bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten	S	3	2	7	P
Projektbezogene Forschungsarbeiten	KL3	2	2	7	W

3.3 Kommunikationspsychologie:

Hierunter wird in erster Linie Medienpsychologie verstanden, die sich auf die Analyse, Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Prozessen und Ergebnissen medienvermittelter Kommunikation richtet und dabei medienbezogene Fragestellungen mit Grundlagen, Methoden und Erkenntnissen anderer psychologischer Disziplinen (z.B. Sozialpsychologie) verbindet.

In ihrer empirischen Ausrichtung konzentriert sich die Kommunikationspsychologie auf die relevanten Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse der Nutzung von Medien während der verschiedenen Phasen des Kommunikationsprozesses. Damit sind folgende miteinander verknüpfte Forschungslinien einbezogen: (a) Medieninhalts- und Kommunikatorforschung; (b) Rezipientenforschung; (c) Medienwirkungsforschung.

Kommunikationspsychologie im weiteren Sinne schließt darüber hinaus auch die interpersonale Kommunikation sowie die Kommunikation innerhalb und zwischen Gruppen ein. Unter medienpsychologischen Perspektiven interessieren dabei besonders die Zusammenhänge zwischen interpersonaler und medialer Kommunikation.

Studienplan:

Einführung in die Kommunikationspsychologie	V	2	2	5	P
Kommunikatorforschung/ Medienlehre	S	2	2	5	P
Theorien der Massenkommunikation	S	2	2	6	P
Rezipientenorientierte Medienforschung	S	2	2	7	P

Angewandte Kommunikationspsychologie	Ü	2	2	8	W
--------------------------------------	---	---	---	---	---

§ 15

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

Das nichtpsychologische Wahlpflichtfach (vgl. § 17 Abs. 2 Nr. 4 der Diplom-Prüfungsordnung) soll 6 Semesterwochenstunden umfassen.

§ 16

Berufspraktische Tätigkeit und begleitende Lehre

(1) Von allen Studierenden wird eine berufspraktische Tätigkeit von sechs Monaten verlangt. Diese kann auf bis zu drei Teilpraktika zeitlich verteilt durchgeführt werden (vgl. § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung).

(2) Das Praktikum wird in der Regel unter Anleitung eines Diplompsychologen oder einer Diplompsychologin in einer Institution der beruflichen Praxis durchgeführt.

(3) Institutionen, in denen eine solche berufspraktische Tätigkeit abgeleistet werden soll, sind vom Prüfungsausschuß (§ 4 der Prüfungsordnung) zu bestätigen. Dieser ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigungen, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

§ 17

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung (§§ 16 Abs. 2 und 18 der Prüfungsordnung). Die Arbeit kann von einem in Forschung und Lehre tätigen Professor betreut werden.

Vorschläge von Studierenden zur Themenstellung können berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, sich über Themenangebote zu informieren und mit berechtigten Mitgliedern des Lehrkörpers zu besprechen (vgl. § 18 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung).

§ 18

Diplomprüfung

Der zweite Studienabschnitt wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Näheres hinsichtlich Zulassung, Art und Umfang der Prüfung regeln die §§ 16, 17 und 18 der Prüfungsordnung.

§ 19

Schlußbestimmungen

Die Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Landau, für den Diplomstudiengang vom 2. Dezember 1987 (StAnz. 1988 S. 11) außer Kraft.

Landau, den 11. September 1996

Der Dekan  
des Fachbereichs 8: Psychologie  
der Universität Koblenz-Landau  
Prof. Dr. Franz F i p p i n g e r

## Anlage zu § 10 Abs. 2 der Studienordnung: Studienverlaufsplan für das Grundstudium

Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Allgemeine Psychologie I	Allgemeine Psychologie II	Entwicklungspsychologie	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Sozialpsychologie	Physiologische Psychologie	Methodenlehre	Empfohlene Veranstaltungen	Fächerübergreifendes Studium
--	--------------------------	---------------------------	-------------------------	---	-------------------	----------------------------	---------------	----------------------------	------------------------------

## EINFÜHRUNG IN DAS STUDIUM DER PSYCHOLOGIE (2)

1. Semester 22 SWS	Lern-, Gedächtnis- und Wissenspsychologie (2)	Einführung in die Motivations- und Emotionsforschung (2)	Einführung in die Entwicklungspsychologie (2)		Sozialpsychologie (2)	Einführung in die Physiologische Psychologie (2)	Allgemeine Methodenlehre (2)	Computersführerschein (2)	Beobachtungspraktikum (4)
-----------------------	---	--	---	--	-----------------------	--	------------------------------	---------------------------	---------------------------

Quantitative Methoden I (2)
Versuchsplanung und -auswertung I (2)

2. Semester 20 SWS	Psychologie des Verstehens, Denkens und Problemlösens (2)	Einführung in die Wahrnehmungspsychologie (2)	Entwicklung von Funktionsbereichen I (2)	Einführung in die Differentielle Psychologie (2)		Psychophysiologie der Sinne (2)	Quantitative Methoden II (2)	Wissenschaftstheorie (2)	Empiriepraktikum I (2)
				Systematik der Persönlichkeitspsychologie (2)		Neurobiologische Korrelate des Verhaltens I (2)	Versuchsplanung und -auswertung II (2)	EDV-Block I (2)	

3. Semester 22 SWS	Sprachpsychologie (2)	Ausgewählte Themen der Wahrnehmungspsychologie (2)	Ausgewählte Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie (2)	Ausgewählte Schwerpunkte der Persönlichkeitspsychologie (2)	Motivation und Emotion im sozialen Kontext (2)	Nerven-, Hormon-Immunsystem und Verhalten (2)	Spezifische Methodenklassen (2)	Geschichte der Psychologie (2)	Empiriepraktikum II (2)
	Lern-, Gedächtnis- und Wissenspsychologie (2)				Kognitive Theorien der Sozialpsychologie (2)	Neurobiologische Korrelate des Verhaltens II (2) *)		EDV-Block II (2)	
					Soziale Wahrnehmung (2)				

4. Semester 12 SWS	Psychologie des Verstehens, Denkens und Problemlösens (2)	Emotionspsychologie (2)	Entwicklung von Funktionsbereichen II (2)	Psychologische Konstrukte (2)	Soziale Interaktion und Gruppeneinflüsse (2)	Neurobiologische Korrelate des Verhaltens III (2) *)		Vertiefung der Wissenschaftstheorie (2)	
		Motivationale Grundlagen spezieller Verhaltensklassen (2)						Berufserkundung Psychologie (2)	

\*) Empfohlene Lehrveranstaltungen